**Gemeinde Fislisbach**
Geschäftsleitung

Datum 13. August 2025

# MEDIENMITTEILUNGEN

## Pilzkontrolle in Baden - Geöffnet ab 1. September 2025

Für die Gemeinde Fislisbach wird die Pilzkontrolle in Baden angeboten.

Die Pilzkontrollstelle ist ab 1. September 2025 bis voraussichtlich Ende Oktober 2025 wie folgt geöffnet:

| Monat | Wochentage | Öffnungszeiten |
|---|---|---|
| September | Montag bis Freitag | 17.00 - 18.00 Uhr |
| | Samstag und Sonntag | 17.00 - 19.00 Uhr |
| Oktober | Montag bis Sonntag | 17.00 - 18.00 Uhr |

**Standort:** Mellingerstrasse 136, 5400 Baden
(Zufahrt und Parkmöglichkeit via Stadtbachstrasse nutzen)

Folgende **Baubewilligungen** wurden erteilt an:

- M. und S. Peterhans, Schönbühlstr. 12b, für eine Photovoltaikanlage, Parz.-Nr. 2204;
- Papeterie Calmart AG, Badenerstr. 1, für einen Lager-Container, Parz.-Nr. 571;
- QuadTech-Koch AG, Dorfstr. 5, für die Fassadenänderung durch Einbau eines zusätzlichen Garagentors sowie Vordach über Tiefgarageneinfahrt, Parz.-Nr. 501;
- H. Lüthi, Schinznach Dorf, für den Ersatz der Ölheizung durch eine Wärmepumpe mit Aussenaufstellung in der Liegenschaft Sommerhalde 20, Parz.-Nr. 1769;
- R. und S. Schraner, Kreuzäckerweg 5, für den Ersatz des Schwimmbades sowie den Ersatz der Thujahecke und der Holzpalisaden durch Sichtschutzelemente, Parz.-Nr. 797;
- STWEG Steinäckerstr. 20, für die energetische Fassadensanierung, Parz.-Nr. 697.

## Invasive Neophyten - Gratis-Entsorgung mittels Neophytensäcke durch die Kehrichtabfuhr

Einjähriges Berufkraut, Nordamerikanische Goldruten, Sommerflieder, Drüsiges Springkraut und Aufrechte Ambrosie gehören zu den invasiven Neophyten, d.h. es sind eingeschleppte Pflanzen mit starkem Vermehrungspotenzial, deren Weiterverbreitung verhindert werden muss. Sie sind eine Gefahr für die Biodiversität, weil sie einheimische Pflanzen verdrängen. Zudem können sie teils gesundheitliche Probleme auslösen.

Die Gartenbesitzer werden gebeten, bei der Bekämpfung der Neophyten mitzuhelfen und diese spätestens vor deren Blüte zu beseitigen, um eine Versamung und Weiterverbreitung zu verhindern.

Die Pflanzen dürfen keinesfalls kompostiert werden und sind nicht der Grünabfuhr mitzugeben, sondern sind mit der Kehrichtabfuhr zu entsorgen. Der Kanton Aargau stellt allen Gemeinden Neophytensäcke zur korrekten Entsorgung der Neophyten zur Verfügung. Die Säcke können von der Gemeinde, Abteilung Bau und Planung, gratis bezogen werden. Die Säcke können an den gleichen Orten wie der Hauskehricht für die Abholung durch die Kehrichtabfuhr deponiert werden.

*Drüsiges Springkraut (Bildnachweis: Biodiversia GmbH)*

*Kanadisches Berufkraut (Bildnachweis: Françoise Alsaker-Asteraceae,Info Flora)*

*Einjähriges Berufkraut (Bildnachweis: Kanton Aargau)*

*Nordamerikanische Goldruten (Bildnachweis: LZ Liebegg)*